

Die ChemRRV-Revisionen 2026 im Hinblick auf Heizungs-Wärmepumpen

Die Angleichung des Schweizer Umweltrechts an globale und europäische Standards führte 2026 zu einer Neufassung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV). Die neue Verordnung verschärft die regulatorischen Vorgaben für Wärmepumpen für die Inverkehrbringung, Herstellung und Anwendung mit synthetischen Kältemitteln.

Gründe für die Revision

Ein Kernelement des jüngsten Revisionspakets betrifft die per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) sowie persistente organische Schadstoffe (POPs). Der Bundesrat reagiert damit auf die zunehmende Kontamination von Wasserressourcen. Ausserdem erfolgt damit eine Harmonisierung mit der europäischen F-Gas-Verordnung. Die Verordnung sieht daher weitere Verbote und Beschränkungen für die Herstellung, Inverkehrbringung und Verwendung von synthetischen Kältemitteln vor.

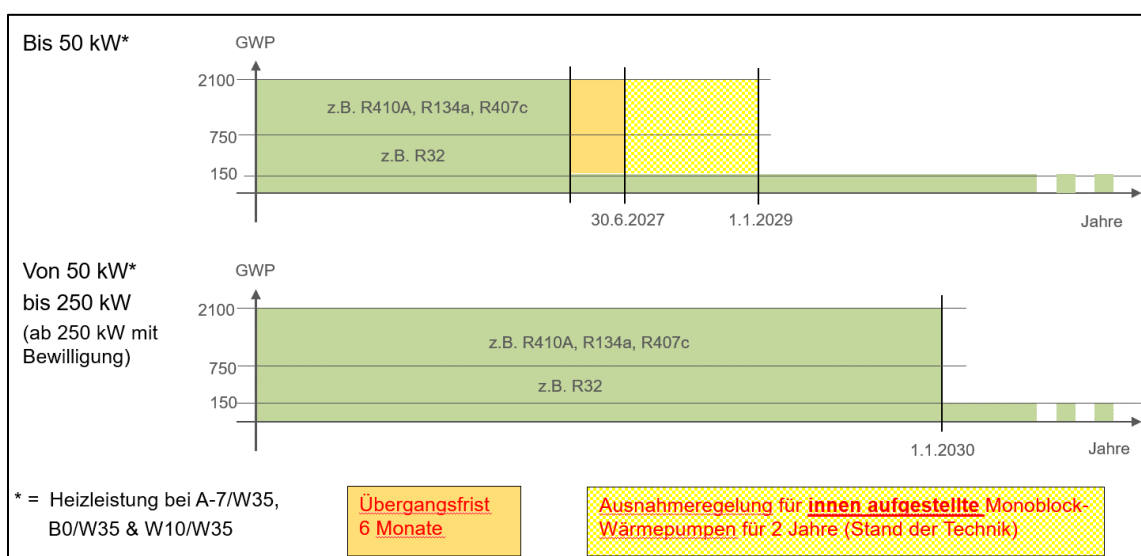
Verschärfungen im Kältemittelsektor bei Wärmepumpen (ChemRRV, Anhang 2.10)

Inverkehrbringung

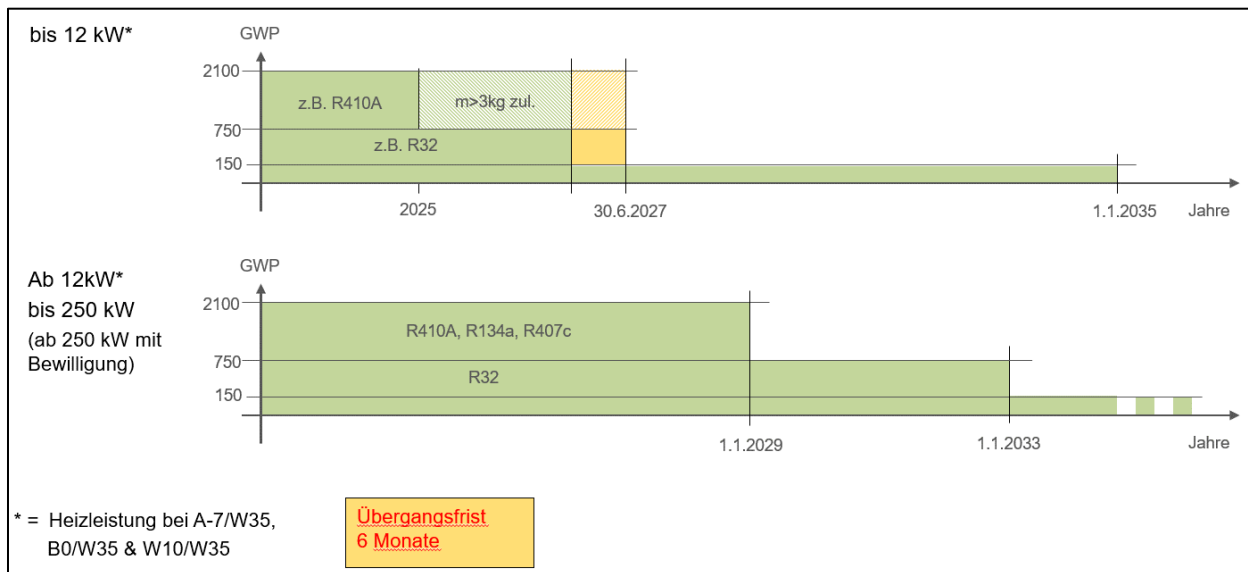
Die Regelungen für das Inverkehrbringen von Anlagen mit synthetischen Kältemitteln werden um spezifische Verbote ergänzt. Zum einen sollen damit die bestehenden Verbote von Anlagen mit in der Luft stabilen Kältemitteln verschärft werden, basierend auf einer Überprüfung des Standes der Technik, welche das BAFU in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen durchgeführt hat. Zum anderen betreffen die Änderungen Anlagen mit HFO. Begleitet werden die erwähnten Verbote von Ausnahmen für die jeweiligen Anwendungsbereiche, sofern nach dem Stand der Technik noch kein Ersatz besteht, sowie von Übergangsfristen, welche den Herstellern die notwendige Zeit für technische Anpassungen geben.

Die Inverkehrbringung von Anlagen mit natürlichen Kältemitteln, wie R290 (Propan) bleibt weiterhin uneingeschränkt möglich.

Inverkehrbringung von **Monoblock-Wärmepumpen** mit synthetischen Kältemitteln



Inverkehrbringung von **Split-Wärmepumpen** mit synthetischen Kältemitteln

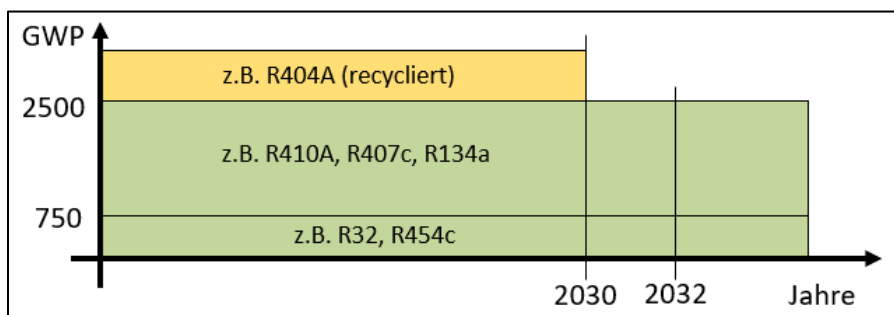


Nachfüllen von Kältemitteln

Verschärft werden die bestehenden Nachfüllverbote für bestimmte in der Luft stabile und synthetische Kältemittel ab 2032. Dieses neue Nachfüllverbot gilt aber **nicht für Wärmepumpen**. Damit soll sichergestellt werden, dass bestehende Anlagen bis ans Ende ihrer Lebensdauer weiter betrieben werden können.

Das Verbot zur Nachfüllung von Kältemitteln mit GWP>2500 ab dem 1.1.2030 bleibt bestehen.

Nachbefüllen von synthetischen Kältemitteln in Wärmepumpen



Regelmässige Dichtigkeitskontrollen

Die Inhaberinnen der folgenden Geräte und Anlagen müssen diese regelmässig, mindestens aber bei jedem Eingriff, Inbetriebnahme und bei jeder Wartung, auf ihre Dichtigkeit überprüfen lassen:

- Geräte und Anlagen mit mehr als 3 kg ozonschichtabbauenden, in der Luft stabilen (synthetischen) Kältemitteln und HFO-Kältemitteln
- Geräte und Anlagen, die in der Luft stabile Kältemittel enthalten und deren Füllmenge mehr als 5 Tonnen CO₂-Äquivalenten entspricht

Weiter wird neu die Verwendung eines Leckage-Erkennungssystems für Anlagen mit mehr als 250 kg HFO-Kältemitteln vorgeschrieben.

Meldepflicht wie bisher

Wer eine stationäre Anlage mit mehr als 3 kg Kältemitteln in Betrieb genommen hat, in Betrieb nimmt oder ausser Betrieb nimmt, muss dies dem BAFU innerhalb von drei Monaten nach In- und Ausserbetriebnahme melden.

Ausblick

Die neuen Einschränkungen bei der Inverkehrbringung bedingt einen Wechsel zu natürlichen Kältemitteln. Dies bringt zum Beispiel bei der Verwendung von Propan nicht nur einen ökologischen Nutzen, sondern auch Verbesserungen bei der Effizienz und deutliche betriebliche Vorteile bei den Wärmepumpen mit sich. Mit dem Risiko der Brennbarkeit, die diese Kältemittel mit sich bringen, wird die Branche lernen umzugehen.

Nützliche Links mit weiterführenden Informationen:

<https://www.bafu.admin.ch/de/kaeltemittel>

<https://gebaeudeklima-schweiz.ch/de/Fachthemen/ChemRRV>

<https://www.fws.ch/kaeltemittel/>

Hinweis: Dieses Dokument entspricht dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Erstellung. Die aktuellsten Informationen zum Thema Kältemittel finden Sie auf:

www.bafu.admin.ch/de/kaeltemittel

26.5.2026